

Wichtige Information!

Achtung, beim grenzüberschreitendem Verkehr ist bald der intelligente Tachograph (DTCO 4.1) pflicht.

Sprechen Sie uns bitte rechtzeitig an, wir Informieren Sie gerne über die neuen gesetzlichen Änderungen.



August 2023

Neu zugelassene Fahrzeuge die ein zulässiges Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t haben, müssen mit einem Tachographen der Generation 2 Version 2 (DTCO 4.1) ausgerüstet sein.

Ende 2024

Alle grenzüberschreitenden Fahrzeuge mit mehr als 3,5 t, die mit einem alten analogen / digitalen Tachographen ausgerüstet sind (niedriger als DTCO 4.0), müssen auf einen Tachographen der Generation 2 Version 2 (DTCO 4.1) getauscht werden.

August 2025

Die Nachrüstung betrifft alle Fahrzeuge im grenzüberschreitenden Verkehr mit mehr als 3,5 t und einem Tachographen der Generation 2 Version 1 (DTCO 4.0) auf Generation 2 Version 2 (DTCO 4.1).

Juli 2026

Für alle Fahrzeuge im grenzüberschreitenden Verkehr mit mehr als 2,5 t ist die Installation auf einen Tachographen der Generation 2 Version 2 (DTCO 4.1) verpflichtend.